

Straßenbauverwaltung : **Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Schweinfurt**
Staatsstraße St 2275 / von Abschnitt 130 / Station 1,825 bis Abschnitt 170 / 0,720

St 2275, Gerolzhofen – Haßfurt
St 2275, Ortsumgehung Mönchstockheim

PROJIS-Nr.

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 18.2/5

Angaben zu den Umweltauswirkungen zum Bau
von zwei Brücken über den Unkenbach, einer
Gewässerverlegung und der Schaffung von Re-
tentionsraum
(Unterlage nach § 7 Abs. 1 UVPG)

Aufgestellt:
Schweinfurt, den 15.11.2017
Staatliches Bauamt



Bothe, Leitender Baudirektor

Bearbeitung

Planungsbüro Glanz

Am Wacholderrain 23
97618 Leutershausen

Leutershausen, im November 2017

Dipl. Ing. Miriam Glanz, Landschaftsarchitektin

Inhaltsverzeichnis

	Seite
0 Vorbemerkungen	1
1 Merkmale des Vorhabens	1
1.1 Größe und Art des Vorhabens	1
1.2 Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft	2
1.3 Abfallerzeugung.....	4
1.4 Umweltverschmutzung und Belästigungen	4
1.5 Risiko von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien	4
2 Standort des Vorhabens.....	4
2.1 Nutzungskriterien - Bestehende Nutzung des Gebietes	4
2.2 Qualitätskriterien.....	4
2.3 Schutzkriterien.....	5
2.3.1 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete	5
2.3.2 Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG und Nationalparke gemäß § 24 BNatSchG	5
2.3.3 Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG, Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG und Naturparke gemäß § 27 BNatSchG	5
2.3.4 Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 Abs. 2 BNatSchG bzw. Art. 13d BayNatSchG.....	6
2.3.5 Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete sowie Überschwemmungsgebiete.....	6
2.3.6 Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsnormen festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	6
2.3.7 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte	6
2.3.8 Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind	6
3 Merkmale der möglichen Auswirkungen.....	6
4 Zusammenfassende Beurteilung	9

0 Vorbemerkungen

Die geplante Baumaßnahme umfasst die Verlegung der St 2275 westlich bzw. nördlich von Mönchstockheim von Abschnitt 130 Station 1,825 bis Abschnitt 170 Station 0,720. Im Bestand führt die Staatsstraße St 2275 durch die Ortschaft Mönchstockheim.

Der geplante zweistreifige Neubau der Ortsumgehung Mönchstockheim der Staatsstraße St 2275 Gerolzhofen-Haßfurt soll vor allem der Entlastung der Ortsdurchfahrt dienen und dort die Unfallrisiken und Umweltbelastungen verringern. Das Verkehrsaufkommen auf der Ortsumgehung der Staatsstraße St 2275 wird sich durch die Verlegung voraussichtlich nicht erhöhen.

Diese Baumaßnahme ist gem. Art. 37 BayStrWG nicht UVP-pflichtig.

Am Unkenbach sind im Zuge dieser Staatsstraßenneubaumaßnahme die Querung des Unkenbachs mit 2 separaten Brückenbauwerken für die Staatsstraße und einen westseitig begleitenden Feldweg (auch als Geh- und Radweg genutzt), eine entsprechend erforderliche Gewässeranpassung bzw. –verlagerung sowie die Schaffung von Retentionsraum im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang vorgesehen.

Der Unkenbach ist als Gewässer III. Ordnung eingestuft.

Für diese Vorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) erforderlich, die die möglichen Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen sowie ihr Zusammenwirken auf den bestehenden ökologischen Wert des Gewässers bzw. auf das nachfolgende Gewässersystem aufzeigt und entsprechend würdigt.

1 Merkmale des Vorhabens

Die Baumaßnahme umfasst folgende Einzelmaßnahmen am Unkenbach:

- Die Querung des Unkenbachs mit der Staatsstraße mit einer Brücke (Bau-km 1+047) mit einer lichten Weite von 10 m und einer lichten Höhe > 2,70 m
- Die Querung des Unkenbachs mit dem Feldweg mit einer Brücke (Bau-km 1+035) mit einer lichten Weite von 10 m und einer lichten Höhe > 2,90 m
- Den Gewässerausbau bzw. die Gewässerverlagerung von Bau-km 1+030 bis 1+070 mit Ufermodellierung auf einer Länge von ca. 75 m
- Die Schaffung von Retentionsraum bei Bau-km 1+100 (gleichzeitig Ausgleichsfläche 4.4 A)

Bereits im Zuge der Variantenentwicklung und -prüfung wurde festgelegt, dass zwei getrennte Brückenbauwerke für Staatsstraße und Feldweg vorgesehen werden, um eine zu lange Überbrückungsstrecke zu vermeiden und die Zerschneidung zu minimieren.

Die beiden Brücken werden so dimensioniert, dass durch das große Lichtraumprofil die Durchlässigkeit für gewässergebundene Organismen nicht verschlechtert wird. Der große Querschnitt verbessert auch den Abfluss bei Hochwasser.

Im Anschluss an die beiden Bauwerke werden die Uferböschungen des Unkenbachs dort einschl. der Uferböschungen wieder neu profiliert (siehe Unterlage 1, Ziff. 4.7.3).

Die exakte Lage der Unkenbachquerungen wurde im Zuge der Variantenentwicklung und -prüfung so optimiert, dass die Wehranlage zur Bewässerung des Alten Sees unverändert erhalten bleiben kann und die gelegentliche Flutung des Alten Sees auch weiterhin möglich ist.

1.1 Größe und Art des Vorhabens

Die Brücke der Staatsstraße über den Unkenbach (Bau-km 1+047) erfolgt als Einfeldbauwerk aus Stahlbeton mit offenem Rahmen und einer lichten Weite von 10 m, die Brücke des westseitigen Feldweges (Bau-km 1+035) hat die gleiche Ausführung und lichte Weite von 10 m (in Verlängerung der Rahmenflü-

gel des Staatsstraßenbauwerks angeordnet).

Die lichte Höhe der Staatsstraßenbrücke beträgt >2,70 m, die des Feldweges >2,90 m von der Fließsohle bis zur UK Brücke.

Durch den offenen Rahmen kann die Funktion des Bachlaufs während der Bauphase zumindest halbseitig aufrechterhalten werden.

Die Breite der geplanten Fließsohle beträgt ca. 3,00 m, beidseitig werden Bermen von ca. 1,40 m vorgesehen, die außerhalb des Mittelwasserabflusses liegen, so dass das Unterführungsbauwerk auch von Lebewesen genutzt werden kann, die nicht an Gewässer gebunden sind.

Die Gestaltung der Bachsohle erfolgt im Bauwerksbereich mit Wasserbausteinen auf Beton, diese werden 0,30 m tiefer als die natürliche Fließsohle verlegt, um für die Bachsohle eine 0,30 m dicke Sohlsubstratschicht einzubringen. Im Oberstrombereich wird das verlegte Bachbett mit Wasserbausteinen, die mit dem Untergrund (Boden) verzahnt eingebaut werden, befestigt.

Die exakte Lage der Unkenbachquerungen wurde im Zuge der Variantenentwicklung und -prüfung so optimiert, dass die Wehranlage zur Bewässerung des Alten Sees (Naturschutzgebiet und Europäisches Vogelschutzgebiet) unverändert erhalten bleiben kann und die gelegentliche Flutung des Alten Sees auch weiterhin möglich ist.

Da die Baumaßnahme im Eingriffsbereich des Unkenbachs für Mai bis Dezember veranschlagt ist und eine Befüllung des Alten Sees mit Ableitung aus dem Unkenbach über das Wehr von Anfang Januar bis Ende Februar/Anfang März vorgesehen ist, ergeben sich auch keine Auswirkungen auf das Wasserregime des Alten Sees.

Um eine optimale Anströmrichtung zu erreichen, muss der Unkenbach auf einer Länge von ca. 75 m in seiner Lage angepasst werden. Die Fließstrecke bleibt dabei ebenso wie das Sohlgefälle annähernd unverändert, ebenso die Höhenlage der Sohle. Die Uferböschungen werden variabel ausgebildet.

Der durch die Straße in Dammlage hervorgerufene Verlust von Hochwasserretentionsraum in der Aue in einer Größenordnung von 889 m³ wird durch die Neuschaffung eines Retentionsraums unmittelbar östlich der geplanten Unkenbachbrücken kompensiert. Dort ist die Entwicklung von artenreichen Hochstaudenfluren bzw. seggen- und binsenreichen Feucht- und Nasswiesen als Ausgleichsmaßnahme 4.4 A auf Fl.Nr. 230, 231 und 232, jeweils Teilflächen der Gemarkung Mönchstockheim, vorgesehen.

1.2 Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft

Schutzgut Wasser:

Der Unkenbach ist ein Gewässer III. Ordnung und verläuft im betroffenen Abschnitt am nordwestlichen Ortsrand von Mönchstockheim in überwiegend gestreckter Linienführung in Ost-West-Richtung.

Er wird durch die Zuflüsse Bimbach und Vögnitzer Bach sowie Treppach von Osten aus dem Steigerwaldtrauf bzw. Steigerwaldvorland gespeist und entwässert über Sulzheim und Grettstadt in Richtung Main.

Der Unkenbach steht mit dem südlich fließenden Seewiesengraben und dem dort vorhandenen Alten See durch künstlich geschaffene Gräben bzw. Verrohrungsstrecken (Altseegraben als Ausleitung aus dem Unkenbach in Richtung Alter See an dem Wehr, das unmittelbar westlich der geplanten Unkenbachquerung der Ortsumgehung Mönchstockheim liegt) bzw. Überleitungen (Seehausbach mit der Ausleitung nach der Kläranlage, die dann als Lämmersbach in Richtung Alitzheim weitergeführt wird) in Verbindung.

Der Unkenbach ist erheblich in die Umgebung eingetieft (teils deutlich mehr als 1,5 m), die Böschungen sind deshalb sehr steil und regelmäßig nachbrechend, so dass sich ein kastenförmiges Profil entwickelt hat. Die Sohle ist unbefestigt und wird von Sedimentschichten bedeckt.

Entlang des Unkenbachs wurde ein hydraulisches Überschwemmungsgebiet berechnet, das jedoch noch nicht amtlich festgelegt ist. Die entsprechenden Grenzen sind in den Planunterlagen dargestellt.

Im Nahbereich zum Unkenbach entspricht der Grundwasserstand in etwa dem Wasserstand des Baches.

Schutzgut Boden:

Die geplante Baumaßnahme liegt im Grenzbereich von Unterem und Mittlerem Keuper mit vorherrschendem Gipskeuper.

Dementsprechend sind sandige bis sehr sandige Lehme sowie eingelagert auch tonige Lehme anzutreffen, aus denen sich meist tiefgründige Braunerden mit günstiger Basenversorgung entwickelt haben.

Schutzgut Klima/Luft:

Die Talmulde des Unkenbachs stellt ein lokales Kaltluftammel- und -abflussgebiet dar.

Schutzgut Tiere/Pflanzen und ihre Lebensräume

Der Unkenbach wird im betroffenen Abschnitt von einem Gewässerbegleitgehölz mit Schwarz-Erlen, verschiedenen Weidenarten, Eschen, einzelnen Hybrid-Pappeln und Stiel-Eichen begleitet. An den älteren Bäumen finden sich Höhlen, Risse, Spalten und Abschnitte mit abstehender Rinde, die als potenzielle Lebensräume für Fledermäuse oder Haselmäuse oder höhlenbrütende Vogelarten dienen können. Im Zuge einer Überprüfung am 27.07.2016 mittels Endoskop konnte jedoch keine aktuelle Besiedlung /Nutzung festgestellt werden.

Das erheblich eingetieftete Bachbett weist steile, teils abgebrochene Ufer auf, die nur wenig bewachsen sind. Dort überwiegen sehr nährstoffreiche Staudenfluren (mit vorherrschender Brennnessel, Indischem Springkraut und Kletten-Labkraut) und verschiedenen Gräsern (Glatthafer, Knäuelgras).

Daran schließen sich nach Süden Kleingärten und brachgefallene Kleingärten mit einzelnen Obstbäumen und Ziergehölzen an. Im Norden wird der Auenbereich vor allem als Obstwiese (mit alten Obstbäumen, aber auch Neupflanzungen) oder Intensivwiese genutzt, teilweise wird auch Brennholz gelagert.

Der Unkenbach mit seinem Gehölzbewuchs ist als Biotop 6028-0090-002 (Bachsystem des Unkenbachs mit Treppach und Alitzheimer Bach im Raum Mönchstockheim) in der Bayerischen Biotopkartierung für den Landkreis Schweinfurt erfasst. Die Fließgewässerbegleitgehölze sind gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 Abs. 2 BNatSchG bzw. Art. 13d BayNatSchG.

Der Gehölzbewuchs am Unkenbach ist außerdem Leitstruktur für die Fledermäuse im Untersuchungsgebiet. Aufgrund der Lebensraumausstattung sind typische Fledermausarten der Kulturlandschaft wie Graues und Braunes Langohr sowie die Wasserfledermaus und die Zwergfledermaus zu erwarten.

Von Seiten der Fischereifachberatung beim Bezirk Unterfranken wurde mitgeteilt, dass im Unkenbach unter anderem Gründling, Schmerle und Stichling vorkommen.

Das Fließgewässersystem des Unkenbachs ist Teil einer regionalen Biotopverbundachse im Steigerwaldvorland.

Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild

Der von den Baumaßnahmen betroffene Gewässerabschnitt liegt in einer flachen Geländemulde. Der annähernd durchgehend vorhandene Gehölzbewuchs entlang des Unkenbachs tritt als nordwestliche Ortsrandeingrünung von Mönchstockheim sowie als markante Gehölzkulisse in dem weitgehend ausgeräumten Landschaftsraum westlich von Mönchstockheim in Erscheinung.

Die westlich und östlich verbleibenden Gewässer- und Gehölzabschnitte werden weiterhin im Orts- und Landschaftsbild wahrgenommen.

Eine erhebliche Veränderung des Reliefs ist durch die geplanten geländenahen Brückenbauwerke, die Gewässerverlegung und die kleinräumig wahrnehmbare Schaffung von Retentionsraum nicht vorgesehen.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Gemäß Internetseite des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege („Bayern-Viewer Denkmal“) sind im Umfeld der geplanten Baumaßnahmen am Unkenbach (siehe auch Kap. 2.3.8) keine Bodendenkmale anzutreffen.

1.3 Abfallerzeugung

Beim ordnungsgemäßen Bau und Betrieb der beiden Stahlbetonbrücken (Einfeldbauwerke mit offenem Rahmen) über den Unkenbach, die Gewässerverlagerung und die Schaffung des Retentionsraums unmittelbar östlich der geplanten Staatsstraße entstehen keine Abfälle oder Abwässer.

Der anfallende überschüssige Boden wird ordnungsgemäß entsorgt.

1.4 Umweltverschmutzung und Belästigungen

Durch den Betrieb der Anlagen entstehen weder Lärm noch Geruchstoffe oder Luftverunreinigungen.

1.5 Risiko von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien

Durch eine planmäßige und den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechende Errichtung und den ordnungsgemäßen Betrieb der Brücken sowie der Gewässerverlagerung und des Retentionsraums ist keine Beeinträchtigung des Wohles der Allgemeinheit erkennbar.

In Abstimmung mit der Unteren Immissionsschutzbehörde sind mit Blick auf den Sicherheitsabstand im Umfeld des vorliegenden Vorhabens keine Betriebsbereiche im Sinne des § 3 Absatz 5a des Bundesimmissionsschutzgesetzes angesiedelt.

Insofern besteht aufgrund der Verwirklichung des Vorhabens nicht die Möglichkeit eines Störfalles im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung.

Nachteilige Umweltauswirkungen gemäß § 8 UVPG sind somit auszuschließen.

2 Standort des Vorhabens

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebietes, das durch das Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich der nachfolgend aufgeführten Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

2.1 Nutzungskriterien - Bestehende Nutzung des Gebietes

Das Baufeld am Unkenbach umfasst das Gewässer selbst sowie die Gewässerbegleitgehölze, die mit nährstoffreichen Hochstaudenfluren und Altgrasfluren bewachsenen Böschungen auf öffentlichem Grund und unmittelbar angrenzende Kleingärten, Obstwiesen und Grünlandflächen.

Durch schonende Baudurchführung (im Zuge der gesamten Baumaßnahme) kann die Inanspruchnahme angrenzender Flächen auf das unbedingt erforderliche Maß (v.a. im Bereich der Anpassungsstrecken des Gewässers) verringert werden.

2.2 Qualitätskriterien

Die beiden Brücken, die Gewässerverlagerung und die Schaffung des Retentionsraums beanspruchen Gewässerabschnitte mit Gewässerbegleitgehölzen, die als geschützte Biotope nach § 30 Abs. 2 BNatSchG bzw. Art. 13d BayNatSchG anzusprechen sind. Sie weisen jedoch keine erhöhte Empfindlich-

keit der Schutzgüter Boden, Wasser und Tiere/Pflanzen auf.

Der Lebensraumverlust an Gewässerbegleitgehölzen, Hochstaudenfluren und Altgrasfluren wird durch die im Zuge der Neubaumaßnahme vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in unmittelbarer räumlicher Nachbarschaft kompensiert (Ausgleichsmaßnahme 4.4 A mit der Entwicklung von artenreichen Hochstaudenfluren bzw. seggen- und binsenreichen Feucht- und Nasswiesen im Bereich des durch Bodenabtrag neu geschaffenen Retentionsraums und 4.2 A und 4.3 A mit der Anlage von Obstwiesen).

2.3 Schutzkriterien

Die Belastbarkeit der Schutzgüter wird unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes beurteilt:

2.3.1 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete

Die geplante Ortsumgehung Mönchstockheim der Staatsstraße St 2275 verläuft in bzw. in unmittelbarer Nachbarschaft zum Vogelschutzgebiet DE 6027-472 „Schweinfurter Becken und nördliches Steigerwaldvorland“ mit einer Gesamtfläche von 3.229 ha. Unmittelbar östlich der bestehenden und geplanten Trasse der Staatsstraße liegt die Teilfläche 11 um den Neuen See, westlich (ca. 100 m westlich der neuen Trasse der Ortsumgehung) um den Alten See die Teilfläche 10 dieses Vogelschutzgebietes.

Die geplanten Maßnahmen am Unkenbach liegen ca. 550 m nördlich dieses Vogelschutzgebietes.

Aufgrund der Optimierungen der exakten Lage der Unkenbachquerungen im Zuge der Variantenentwicklung und –prüfung kann die Wehranlage zur Bewässerung des Alten Sees unverändert erhalten bleiben, so dass die gelegentliche Flutung des Alten Sees auch weiterhin möglich ist. Da die Baumaßnahme im Eingriffsbereich des Unkenbachs für Mai bis Dezember veranschlagt ist und eine Befüllung des Alten Sees mit Ableitung aus dem Unkenbach über das Wehr von Anfang Januar bis Ende Februar/Anfang März vorgesehen ist, ergeben sich auch keine Auswirkungen auf das Wasserregime des Alten Sees.

Auswirkungen auf das europäische Vogelschutzgebiet sind gemäß Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzung in der Unterlage 19.1 (Kap. 4.3) nicht zu erwarten.

2.3.2 Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG und Nationalparke gemäß § 24 BNatSchG

Die beiden Gewässer des Alten und Neuen Sees und ihre umgebenden Röhrichte und Gebüsche sind als Naturschutzgebiet „Vogelschutzgebiet Alter und Neuer See“ (NSG-00192.01) gemäß Verordnung vom 10.10.1983 ausgewiesen. Die Grenze der östlichen Teilfläche um den Neuen See verläuft in unmittelbarer Nachbarschaft der bestehenden Staatsstraße, aber ca. 550 m südlich der geplanten Maßnahmen am Unkenbach.

Aufgrund der Optimierungen der exakten Lage der Unkenbachquerungen im Zuge der Variantenentwicklung und –prüfung kann die Wehranlage zur Bewässerung des Alten Sees unverändert erhalten bleiben kann, so dass die gelegentliche Flutung des Alten Sees auch weiterhin möglich ist. Da die Baumaßnahme im Eingriffsbereich des Unkenbachs für Mai bis Dezember veranschlagt ist und eine Befüllung des Alten Sees mit Ableitung aus dem Unkenbach über das Wehr von Anfang Januar bis Ende Februar/Anfang März vorgesehen ist, ergeben sich auch keine Auswirkungen auf das Wasserregime des Alten Sees.

Die detaillierten Abgrenzungen sind den Planunterlagen zu entnehmen.

2.3.3 Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG, Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG und Naturparke gemäß § 27 BNatSchG

Das südliche Untersuchungsgebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet „Umgebung des Alten und Neuen Sees“ (LSG-00433.01) gemäß Amtsblatt des Landratsamtes Schweinfurt Nr. 25 vom 28.06.1989.

Gemäß Stellungnahme des Umweltamtes am Landratsamt Schweinfurt vom 12.01.2017 wird die erforderliche Erlaubnis nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 der Schutzgebietsverordnung vom 12.06.1989 für die Durchquerung des Landschaftsschutzgebietes „Umgebung des Alten und Neuen Sees“ unter Beachtung der dort genannten Ergänzungen und Auflagen erteilt. Diese Ergänzungen und Auflagen wurden – soweit auf dieser Planungsebene bereits möglich – in den vorliegenden Landschaftspflegerischen Begleitplan (Un-

terlage 9 und 19) eingearbeitet.

2.3.4 Gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 Abs. 2 BNatSchG bzw. Art. 13d BayNatSchG

Im Bereich der geplanten Vorhaben am Unkenbach liegen Gewässerbegleitgehölze, die als gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 Abs. 2 BNatSchG bzw. Art. 13d BayNatSchG (naturnahe Fließgewässerbegleitgehölze) einzustufen sind.

2.3.5 Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete sowie Überschwemmungsgebiete

Wasserschutzgebiete und amtliche Überschwemmungsgebiete liegen nicht in der Umgebung der Baumaßnahme.

Für den Unkenbach wurde ein hydraulisches Überschwemmungsgebiet berechnet, das jedoch noch nicht amtlich festgelegt ist.

2.3.6 Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsnormen festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind

In der näheren Umgebung des geplanten Vorhabens nicht vorhanden.

2.3.7 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte

In der näheren Umgebung des geplanten Vorhabens nicht vorhanden.

2.3.8 Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind

Gemäß Internetseite des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege („Bayern-Viewer Denkmal“) liegen im Umfeld der geplanten Baumaßnahmen am Unkenbach keine Bodendenkmale.

3 Merkmale der möglichen Auswirkungen

Anhand der unter den Kapiteln 1 und 2 aufgeführten Kriterien verursacht der Bau und Betrieb der Querung des Unkenbachs mit 2 separaten Brückenbauwerken für die Staatsstraße und einen westseitig begleitenden Feldweg (auch als Geh- und Radweg genutzt), einer entsprechend erforderlichen Gewässeranpassung bzw. –verlagerung sowie die Schaffung von Retentionsraum im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang folgende Auswirkungen:

Schutzgut Wasser:

Die exakte Lage der Unkenbachquerungen wurde im Zuge der Variantenentwicklung und –prüfung so optimiert, dass die Wehranlage zur Bewässerung des Alten Sees unverändert erhalten bleiben kann und die gelegentliche Flutung des Alten Sees auch weiterhin möglich ist. Da die Baumaßnahme im Eingriffsbereich des Unkenbachs für Mai bis Dezember veranschlagt ist und eine Befüllung des Alten Sees mit Ableitung aus dem Unkenbach über das Wehr von Anfang Januar bis Ende Februar/Anfang März vorgesehen ist, ergeben sich auch keine Auswirkungen auf das Wasserregime des Alten Sees.

Abfluss

Der Abflussquerschnitt der beiden Einfeldbauwerke wurde so gewählt, dass eine Beeinträchtigung des Wasserabflusses ausgeschlossen und eine schadlose Ableitung des Oberflächenwasserabflusses auch weiterhin gewährleistet ist.

Das Sohlgefälle im Unkenbach sowie die Höhenlage der Sohle bleiben in dem verlegten Gewässerab-

schnitt annähernd unverändert.

Während der Bauzeit kann es zu vorübergehenden Trübungen des Gewässers durch aufgewirbelte Sedimente kommen. Die Böschungsbereiche des neu profilierten Bachbettes werden eingesät, so dass sie sich zügig wieder bewachsen.

Durch die Regenwasserbehandlungsanlagen und die getrennte Ableitung des Oberflächenwassers aus den Außeneinzugsgebieten kann ein Schadstoffeintrag in die Gewässer vermieden werden.

Im Kreuzungsbereich des Unkenbaches werden im Bauwerksbereich entsprechende Schutzeinrichtungen mit Hinterfangschutz vorgesehen, um ein Abkommen von Fahrzeugen auf der St 2275 zu verhindern.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen wie Veränderungen des Abflussgeschehens, der chemischen Beschaffenheit des Gewässers oder des Grundwassers sind durch die geplanten Maßnahmen nicht gegeben.

Retentionsraum

Durch den Bau der Ortsumgehung Mönchstockheim verkleinert sich das Überschwemmungsgebiet in der rechten Aue im unmittelbaren Umgriff der Trasse. Eine Bilanzierung der Retentionsraumverluste und Retentionsraumgewinne ergab einen Verlust von ca. 889 m³.

Durch die 2D-Wasserspiegelberechnung wurde nachgewiesen, dass bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis (HQ100) durch den Bau der Ortsumgehung Mönchstockheim mit

- der Gewässerneugestaltung und
- einer zusätzlichen Fläche mit Geländeabtrag im Vorland und einem Abtrag auf Einlaufhöhe 235,8 m üNN und 0,4 % geneigte Fläche (diese Fläche wird auch als Ausgleichsmaßnahme 4.4 A herangezogen)

keine negativen Auswirkungen auf Dritte zu erwarten sind und der verloren gegangene Retentionsraum im Zuge der Baumaßnahme ausgeglichen werden kann.

Eine entsprechende Fläche wird auf Fl.Nr. 230, 231 und 232, jeweils Teilflächen der Gemarkung Mönchstockheim vorgesehen, der Retentionsraum durch Bodenabtrag zur Verfügung gestellt.

Die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) werden beachtet (s. Unterlage 18.2/2 und 18.2/3).

Die durch den geplanten Bau der Ortsumgehung Mönchstockheim (Verlegung der St 2275) anfallenden Straßenoberflächenwässer werden entweder dezentral zur Versickerung gebracht oder ordnungsgemäß in Regenklär-/Rückhalteanlagen behandelt und zurückgehalten, sodass die zu erwartenden hydraulischen und stofflichen Belastungen der betroffenen Oberflächengewässer gering sind und sich maximal auf die unmittelbare Nähe der Einleitungsstellen konzentrieren. Es ist keine Verschlechterung der Zustandsklasse einer Qualitätskomponente des FWK 2_F 130 "Unkenbach und alle Nebengewässer" oder des FWK 2_F 134 "Volkach und alle Nebengewässer" zu erwarten, sodass dem Verschlechterungsverbot des Zustandes von Oberflächengewässern gemäß der WRRL Rechnung getragen wird. Die Bewirtschaftungsziele zur Erreichung eines guten chemischen und guten ökologischen Zustandes bis 2027 scheinen nicht gefährdet zu sein.

Schutzgut Boden:

Für die geplanten Baumaßnahmen und die Gewässerprofilierung sowie die Schaffung von Retentionsraum ist die Entnahme von Boden erforderlich; dieser wird ordnungsgemäß entsorgt.

Die Gestaltung der Sohle des Unkenbaches erfolgt im Bauwerksbereich mit Wasserbausteinen auf Beton, um Auskolkungen und Unterspülungen zu vermeiden. Diese werden 0,30 m tiefer als die natürliche Fließsohle verlegt, um für die Bachsohle eine 0,30 m dicke Sohlsubstratschicht einzubringen. Im Oberstrombereich wird das verlegte Bachbett mit Wasserbausteinen, die mit dem Untergrund (Boden) verzahnt eingebaut werden, befestigt.

Die neuen Böschungsbereiche sowie der Retentionsraum werden unverzüglich nach Herstellung angesät, um Bodenabspülungen zu vermeiden.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Bodenhaushalt sind durch die Maßnahme nicht zu erwarten.

Schutzgut Klima/Luft:

Es sind keine erheblichen Veränderungen oder Beeinträchtigungen für das Schutzgut Klima/Luft zu erwarten.

Schutzgut Tiere, Pflanzen und ihre Lebensräume

Durch die geplanten Baumaßnahmen am Unkenbach werden Feuchtlebensräume (Gewässer, Begleitgehölze, Säume und Staudenfluren) versiegelt, überbaut sowie vorübergehend in Anspruch genommen, so dass die biologischen Funktionen erheblich beeinträchtigt werden bzw. zum Erliegen kommen.

Erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 9 und 19) ermittelt und vorgesehen.

Der Lebensraumverlust wird durch die im Zuge der Neubaumaßnahme vorgesehenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in unmittelbarer räumlicher Nachbarschaft kompensiert (Ausgleichsmaßnahme 4.4 A mit der Entwicklung von artenreichen Hochstaudenfluren bzw. seggen- und binsenreichen Feucht- und Nasswiesen im Bereich des durch Bodenabtrag neu geschaffenen Retentionsraums und 4.2 A und 4.3 A mit der Anlage von Obstwiesen).

Die Ortsumgebung zerschneidet die lokale Biotopverbundachse des Unkenbachs mit den angrenzenden Auenbereichen, Kleingärten und Streuobstwiesen am westlichen Ortsrand von Mönchstockheim.

Die beiden Brückenbauwerke mit ihren dimensionierten Querschnitten (lichte Weite 10,00 m, lichte Höhe > 2,70 m bzw. 2,90 m - siehe Vermeidungsmaßnahme 3.1 V) und der Ausführung mit seitlichen Bermen gestattet auch weiterhin einen Biotopverbund und Austausch der gewässergebundenen Arten bzw. der wandernden Tierarten, die das Gewässer und sein Begleitgehölz als Leitstruktur nutzen.

Flugfähige Arten werden die Staatsstraße auch zukünftig überfliegen können. Im Bereich der Unkenbachquerung nordwestlich von Mönchstockheim wird sich das Konfliktpotential durch Kollisionen mit Fahrzeugen vermutlich erhöhen, im Gegenzug aber im Bereich der vorhandenen Unkenbachquerung am Dorfsee am Ortsrand von Mönchstockheim reduzieren. Voraussichtlich wird die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit im Bereich der neuen Unkenbachquerung durch die Nähe zum Kreisverkehr (ca. 150 m) nicht der möglichen Richtgeschwindigkeit entsprechen.

Verschiedene Maßnahmen sowie die Detailausbildung der Brückenbauwerke verringern die verbleibende Beeinträchtigung des Schutzgutes:

- Zum Schutz der im Unkenbach vorkommenden Fischarten Gründling, Schmerle und Stichling sind Arbeiten bzw. Eingriffe im und am Gewässerbett im Laichzeitraum von April bis Juni zu vermeiden.
- Durch schonende Baudurchführung kann die Inanspruchnahme angrenzender Flächen auf das unbedingt erforderliche Maß (v.a. im Bereich der Anpassungsstrecken) verringert werden.
- Baubedingte Eingriffe mit Gefährdung von einzelnen Vögeln und/oder Fledermäusen sind bei Einhaltung der Vorgaben zur Baufeldfreimachung und zur bauzeitlichen Eingriffsminimierung nicht gegeben.
- Plenterartige Nutzung / Auf-den-Stock-Setzen der Gehölze an der Unkenbachquerung in zwei Phasen (Vermeidungsmaßnahme 1.2 V)
- Die Breite der geplanten Fließsohle beträgt ca. 3,00 m, beidseitig werden Bermen von ca. 1,40 m vorgesehen, die außerhalb des Mittelwasserabflusses liegen, so dass das Unterführungsbauwerk auch von Lebewesen genutzt werden kann, die nicht an Gewässer gebunden sind.
- Die Gestaltung des Unkenbaches erfolgt im Bauwerksbereich mit Wasserbausteinen auf Beton, diese werden 0,30 m tiefer als die natürliche Fließsohle verlegt, um für die Bachsohle ei-

ne 0,30 m dicke Sohlsubstratschicht einzubringen. Im Oberstrombereich wird das verlegte Bachbett mit Wasserbausteinen, die mit dem Untergrund (Boden) verzahnt eingebaut werden, befestigt.

- Ansaat einer gebietsheimischen Ufermischung, Gehölzsukzession auf den neuen Böschungen des Unkenbachs (Gestaltungsmaßnahme 5.5 G)

Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild

Der Streckenabschnitt zwischen den beiden Ortsanschlüssen liegt in einem derzeit von öffentlichen Straßen noch nicht erschlossenen Bereich am nordwestlichen Ortsrand von Mönchstockheim, der vom Unkenbach mit seinen Gewässerbegleitgehölzen und dort anschließenden Kleingärten und Streuobstwiesen geprägt ist.

Der Unkenbach mit seinem durchgehenden Gehölzbewuchs wird in dem von den Baumaßnahmen betroffenen Abschnitt unterbrochen. Ein erheblicher Teil der Kleingärten und Streuobstwiesen wird im unmittelbaren Umfeld erhalten und durch die Ausgleichsmaßnahmen (4.2 A und 4.3 A) wieder ergänzt, so dass eine Gehölzkulisse erhalten bzw. wieder neu entstehen wird. Durch ein abschnittsweises Auf-den-Stock-Setzen des vorhandenen Gehölzbestandes am Unkenbach, der erhalten bleiben kann, wird dieser verjüngt und stabilisiert, so dass sich die durch die Bautätigkeit entstehende Schneise wieder teilweise schließen wird.

Die nördlich und südlich verbleibenden Gewässerschnitte werden weiterhin im Orts- und Landschaftsbild wahrgenommen.

Eine erhebliche Veränderung des Reliefs ist durch die geplanten Brücken und die Gewässerverlegung sowie die Schaffung des Retentionsraums (dieser ist nur aus dem unmittelbaren Nahbereich wahrnehmbar) nicht vorgesehen.

Schutzgut Kultur-/Sachgüter

Durch die ausreichend groß dimensionierten Brückenbauwerke und die Neuschaffung von Retentionsraum wird die Ableitung des Oberflächenwassers unter der Staatsstraße und den begleitenden Feld- bzw. Geh-/Radwegen sichergestellt und Schäden an der Infrastruktur vermieden.

Das westlich liegende bestehende Wehr mit der Ableitung zum Alten See bleibt unverändert, so dass sich auch keine Auswirkungen auf den Alten See und seine Nutzungsmöglichkeit ergeben.

Schutzgut Mensch

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind nicht gegeben. Eine nachhaltige Beeinträchtigung der Erholungsnutzung ist nicht zu erwarten.

4 Zusammenfassende Beurteilung

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung für

- die Querung des Unkenbachs mit der Staatsstraße mit einer Brücke (Bau-km 1+047) mit einer lichten Weite von 10 m und einer lichten Höhe > 2,70 m
- die Querung des Unkenbachs mit dem Feldweg mit einer Brücke (Bau-km 1+035) mit einer lichten Weite von 10 m und einer lichten Höhe > 2,90 m
- den Gewässerausbau bzw. die Gewässerverlagerung von Bau-km 1+030 bis 1+070 mit Ufermodellierung auf einer Länge von ca. 75 m und
- die Schaffung von Retentionsraum bei Bau-km 1+100 (gleichzeitig Ausgleichsfläche 4.4 A)

ist aufgrund der Ergebnisse der hier durchgeführten standortbezogenen Vorprüfung gemäss § 7 Abs. 1 nach den Kriterien der Anlage 3 zum UVPG nicht erforderlich.